



Magistrat



Landkreis Kassel
Kreisausschuss

BEREICHSPLAN

Rettungsdienstbereich Kassel

(Stadt und Landkreis Kassel)

Gem. § 22 Abs. 2 Hess. Rettungsdienstgesetz 1998 (HRDG)

Fassung vom 18.01.2010

Inhaltsübersicht

1 Vorbemerkung

2 Rettungsdienstbereich

- 2.1 Träger des Rettungsdienstes
- 2.2 Fläche, Einwohnerzahl und –dichte
- 2.3 Altersstruktur der Bevölkerung
- 2.4 Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen
- 2.5 Hauptverkehrswege

3 Zentrale Leitstelle

- 3.1 Dokumentation
- 3.2 Zentraler Bettennachweis
- 3.3 Sonstige Aufgaben

4 Struktur des Rettungsdienstes

- 4.1 Rettungswachenversorgungsbereiche und Einsatzzonen
- 4.2 Methodik der Bedarfsermittlung
 - 4.2.1 Bemessung der Rettungswachenversorgungsbereiche
 - 4.2.2 Verfahren zur Hilfsfristüberprüfung
 - 4.2.3 Ergebnisse der Hilfsfristüberprüfung
 - 4.2.4 Rettungswachenstandorte, Leistungserbringer, Fahrzeuge und Besetzzeiten
 - 4.2.5 Berg- und Wasserrettung
- 4.3 Reservefahrzeuge
- 4.4 Spezielle Transporte
 - 4.4.1 Infektionstransporte
 - 4.4.2 Adipösentransporte
- 4.5 Personelle Besetzung der Rettungsmittel
- 4.6 Notärztliche Versorgung
 - 4.6.1 Bodengebundenen Notarztsysteme
 - 4.6.2 Bodengebundenen Notarztssystem für Sekundärtransporte (ITW)
 - 4.6.3 Luftrettung
 - 4.6.4 Baby-Notarztwagen
 - 4.6.5 Neuordnung der Notarztstandorte

5 Einsatzdisposition

6 Beauftragung

7 Bereichs- und Landesgrenzen überschreitende Einsätze

8 Gemeinsame Abrechnungsstelle

9 Gemeinsame Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

10 Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen

- 10.1 Erhöhung der rettungsdienstlichen Versorgung durch Zusammenschluss
- 10.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
 - 10.2.1 Erfassung von Personal und Einrichtungen
 - 10.2.2 Verstärkung des Rettungsdienstes
 - 10.2.3 Verstärkung der notärztlichen Versorgung
 - 10.2.4 Besetzung der Funktionen des „Leitenden Notarztes“ (LNA) und des „Organisatorischen Leiters“ (OLRD)
- 10.3 Maßnahmen bei der Gefahrenabwehr
 - 10.3.1 Verstärkung des Leitstellenpersonals
 - 10.3.2 Bildung eines Leitstellenstabes

Anlagen

- 1 Zentraler Bettennachweis
- 2 Rettungswachenstandorte
- 3 Rettungsmitteldienstplan
- 4 Flexible Fahrzeug Standortstrategie
- 5 NEF-Standorte

1. Vorbemerkung

Nach § 22 Abs. 4 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) in der Fassung vom 24.11.1998 hat der Träger des Rettungsdienstes unter Beratung durch den Bereichsbeirat entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes nach § 3 HRDG einen Bereichsplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich mit einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe.

Der Landkreis Kassel hat durch eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel die Aufgabenerledigung des HRDG auf die Stadt Kassel übertragen.

Die Vorgaben des HRDG, des Landesrettungsdienstplans des Landes Hessen vom 03.04.2006 und der weiteren Verordnungen wurden bei der Aufstellung des vorliegenden Bereichsplanes berücksichtigt.

Der Rettungsdienst wird in organisatorischer Einheit durchgeführt.

Der Bereichsplan des Rettungsdienstbereichs Kassel wurde am 08.12.2009 abschließend im Bereichsbeirat beraten und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen. Der Landkreis Kassel hat zugestimmt. Der Bereichsplan ist ab 01.04.2010 gültig.

Die Anlagen werden als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ nach Bedarf angepasst.

2. Rettungsdienstbereich

2.1 Träger des Rettungsdienstes

Der gemeinsame Rettungsdienstbereich Kassel umfasst das Gebiet von Stadt und Landkreis Kassel.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden gemeinsam den Rettungsdienstbereich Kassel. Mit der Abwicklung der Aufgaben der Trägerschaft im Rettungsdienst ist das Amt -37- „Feuerwehr“ bei der Stadt Kassel betraut.

2.2 Fläche, Einwohnerzahl und –dichte

Stand: 31.12.2008

Stadt / Gemeinde	Fläche km ²	Einwohner E	Bevölkerungsdichte E/km ²
Ahnatal	18,03	8.015	444,5
Bad Karlshafen	14,85	3.926	264,4
Bad Emstal	38,67	6.157	159,2
Baunatal	38,27	27.738	724,8
Breuna	40,47	3.708	91,6
Calden	54,84	7.535	137,4
Espenau	13,59	4.924	362,3
Fuldabrück	17,85	8.758	490,6
Fuldata	33,68	11.916	353,8
Grebenstein	49,85	6.006	120,5
Gutsbezirk Reinhardswald	182,58	0	0,0
Habichtswald	28,21	5.151	182,6
Helsa	25,76	5.662	219,8
Hofgeismar	86,39	15.993	185,1
Immenhausen	28,54	7.094	248,6
Kaufungen	26,13	12.666	484,7
Lohfelden	16,57	13.763	830,6
Liebenau	48,87	3.364	68,8
Naumburg	66,29	5.299	79,9
Nieste	4,05	1.800	444,4
Niestetal	22,15	10.554	476,5
Oberweser	41,16	3.470	84,3
Reinhardshagen	12,98	4.850	373,7
Schauenburg	30,86	10.312	334,2
Söhrewald	58,90	5.036	85,5
Trendelburg	69,35	5.361	77,3
Vellmar	13,97	18.229	1.304,9
Wahlsburg	11,43	2.305	201,7
Wolfhagen	111,95	12.937	115,6
Zierenberg	86,53	6.707	77,5
Summe: Landkreis Kassel	1.292,77	239.236	185,1
Stadt Kassel	106,80	191.959	1.797,4
Stadt und Landkreis Kassel	1.399,57	431.195	308,1

2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Einwohner über 65 Jahre zum 31.12.2008

Stadt Kassel	38.793	=	20,21%
Landkreis Kassel	53.727	=	22,46%

2.4 Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen

Nach Krankenhausrahmenplan sind „Notfallkrankenhäuser“ Kliniken, die in das Notfallkonzept eingebunden sind.

Es wird nach Häusern der **unabdingbaren**, der **speziellen** und der **ergänzenden Notfallversorgung** unterschieden.

Neben diesen sind alle weiteren Krankenhäuser ebenfalls zur Erstversorgung von Patienten verpflichtet.

Notfall-Krankenhäuser

Name	Ort	Notfallversorgung	Betten*
Klinikum Kassel	Kassel	unabdingbare	1176
Rotes Kreuz Krankenhaus	Kassel	unabdingbare	245
Elisabeth-Krankenhaus	Kassel	unabdingbare	198
Kreisklinik Hofgeismar	Hofgeismar	unabdingbare	139
Kreisklinik Wolfhagen	Wolfhagen	unabdingbare	109
Vitos Orthopädische Klinik	Kassel	spezielle	205
Kinderkrankenhaus „Park Schönfeld“	Kassel	spezielle	174
Marien-Krankenhaus	Kassel	ergänzende	198
Diakonie-Gesundheitszentrum Kassel	Kassel	ergänzende	384
Kreisklinik Helmarshausen	Bad Karlshausen	ergänzende	74

Krankenhäuser die nicht in der Notfallversorgung eingebunden sind

Name	Ort	Versorgungsstufe	Betten*
Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP)	Kassel	Kinder- und Jugendpsychiatrie	56
Paracelsus-Elena-Klinik	Kassel	Neurologie (überregional)	120
Klinik Dr. Koch	Kassel	Chirurgie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe	85
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Merxhausen (KPP)	Bad Emstal	Psychiatrie u. Psychotherapie	341
Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen	Hofgeismar	Neurologie (überregional) u. klinische Geriatrie	140

Fachklinik für Lungenerkrankungen	Immenhausen	Innere Medizin	115
Deutsche-Rote-Kreuz-Klinik	Kaufungen	Klinische Geriatrie	100
Klinik u. Reha-Zentrum Lippoldsberg	Wahlsburg	Innere Medizin, Orthopädie u. Neurologie (überregional)	100

* lt. Krankenhausrahmenplan 2005 – Besonderer Teil (Voll- und teilstationär einschl. Dialyse)

Rehabilitationseinrichtungen

Name	Ort	Versorgungsstufe
Habichtswald Klinik	Kassel	Rehabilitationsklinik
Karolinum	Bad Karlshafen	Rehabilitationsklinik

2.5 Hauptverkehrswege

Hauptverkehrswege im Rettungsdienstbereich sind die

Bundesautobahnen A 7, A 44, A 49

Bundesstraßen B 3, B 7, B 80, B 83, B 251, B 450, B 520 und die

Schnellfahrstrecke Hannover – Würzburg der Deutschen Bahn AG.

Im Übrigen wird auf die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Feuerwehr Kassel unter www.feuerwehr-kassel.eu sowie der Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel verwiesen.

3. Zentrale Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe für die Stadt und den Landkreis Kassel ist in der Feuer- und Rettungswache 1 in der Kassel, Wolfhager Str. 25 bei der Feuerwehr Kassel eingerichtet.

Sie erfüllt neben den Aufgaben der Annahme von Hilfeersuchen, der Disposition und Alarmierung von Einsatzmitteln, der Lenkung der Einsatzmittel, der Dokumentation der Einsätze, auch eine überregionale Funktion als Leitfunkstelle im integrierten Sprechfunknetz des Landes Hessen und führt den Funkrufnamen „Leitfunkstelle Kassel“.

Sie besteht seit den siebziger Jahren. Seit Oktober 2007 ist sie in neuen Räumlichkeiten untergebracht und mit modernster Technik sowie einem Stabsraum ausgestattet.

Um die Aufgaben fach- und sachgerecht erfüllen zu können, wird besonders ausgebildetes Personal eingesetzt. Zur Qualifikation gehört die Ausbildung zum Gruppenführer der Berufsfeuerwehr, die Rettungssanitäter / Rettungssistentenausbildung, der Einsatzbearbeiterlehrgang an der Hess. Landesfeu-

erwehrschnule, sowie die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten mit abschließender Prüfung.

Jeder Einsatzbearbeiter nimmt jährlich an speziellen Fortbildungen teil und wird regelmäßig im Dienstplan für mindestens 3 Wochen auf einem Rettungsmittel sowie auf dem Lösch- und Rüstzug der Feuerwehr Kassel eingesetzt.

Je nach Auslastung werden zur Zeit 3 bis 5 Arbeitsplätze parallel betrieben. Kurzfristig kann die Anzahl auf bis zu 10 Arbeitsplätze erhöht werden. Die Verstärkung des Personals bei erhöhtem Bedarf, z.B. bei größeren Schadenlagen oder Katastrophen, wird in amtsinternen Anordnungen geregelt.

3.1 Dokumentation

Die Dokumentation aller Tätigkeiten erfolgt durch die EDV sowie durch die Sprachaufzeichnung aller Funk- und Telefongespräche. Sie wird mindestens 6 Wochen vorgehalten.

An den Arbeitsplätzen stehen Kurzzeltaufzeichnungsgeräte zur Verfügung, die auf Tastendruck den Rückgriff auf die letzten Gespräche ermöglichen.

3.2 Zentraler Bettennachweis

In der „Leitfunkstelle Kassel“ besteht ein negativ Bettennachweis aller in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich Kassel (Anlage 1). Dieser ist im Leitstellensystem interaktiv integriert. Der Bettennachweis wird so geführt, dass die Stationen der o. g. Krankenhäuser sich beim zentralen Bettennachweis melden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Täglich morgens um 8:00 Uhr werden alle Kliniken wieder automatisch aufnahmebereit gesetzt.

Die „Leitfunkstelle Kassel“ hat damit zwar zu jeder Zeit einen Überblick darüber, welche Kliniken und Fachabteilungen aufnahmebereit sind, sie weiß allerdings nicht, wie viele Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern noch frei sind.

Für den Fall, dass keine geeigneten Behandlungseinrichtungen mehr freigemeldet sind, erfolgt die weitere Zuweisung dringlich aufnahmepflichtiger Patienten nach einem mit den Krankenhäusern vereinbarten Verteilerschlüssel, der auf Basis des d'Hondtsches Höchstzahlverfahren erstellt wurde.

Intensivbetten werden grundsätzlich nach Behandlungs- (mit Beatmung) und Überwachungsbetten unterschieden.

Die Vergabe von Intensivbetten wird nicht nach einem Verteilerschlüssel durchgeführt, sondern ist im Einzelfall vom Patientenzustand abhängig.

Sind im RD-Bereich Kassel nur noch zwei Intensivbetten (Behandlungsbetten) frei, wird der Ärztliche Leiter Rettungsdienst über diesen Zustand informiert. Er

setzt sich daraufhin mit den jeweiligen Intensivstationen in Verbindung um im Vorfeld eines Bettenengpasses abzuklären, unter welchen Umständen eine Notzuweisung möglich wäre und welchen Therapiestatus das jeweilige Bett beinhaltet. Die so ermittelten Notzuweisungskapazitäten sind Grundlage für die weitere Disposition der Intensivbetten.

Bei einem erhöhten Anfall von Verletzten werden alle geeigneten Krankenhäuser von der „Leitfunkstelle Kassel“ umgehend über das Schadensereignis informiert.

3.3 Sonstige Aufgaben

- Telefonvermittlung für die Feuerwehr Kassel
- Telefonvermittlung der Stadtverwaltung Kassel außerhalb ihrer allgemeinen Dienstzeiten
- Benachrichtigung von Dienststellen des Regierungspräsidiums Kassel außerhalb der Dienstzeiten
- Hochwasserwarnzentrale für das Stadtgebiet Kassel

4 Struktur des Rettungsdienstes

4.1 Rettungswachenversorgungsbereiche und Einsatzzonen

Das Gebiet des Rettungsdienstbereiches Kassel ist in Rettungswachenversorgungsgebiete gegliedert, in denen die Notfallversorgung jeweils von einer bedarfsgerechten Rettungswache aus sichergestellt wird.

Ein Rettungswachenversorgungsgebiet wird in mehrere Einsatzzonen unterteilt.

4.2 Methodik der Bedarfsermittlung

4.2.1 Bemessung der Rettungswachenversorgungsgebiete

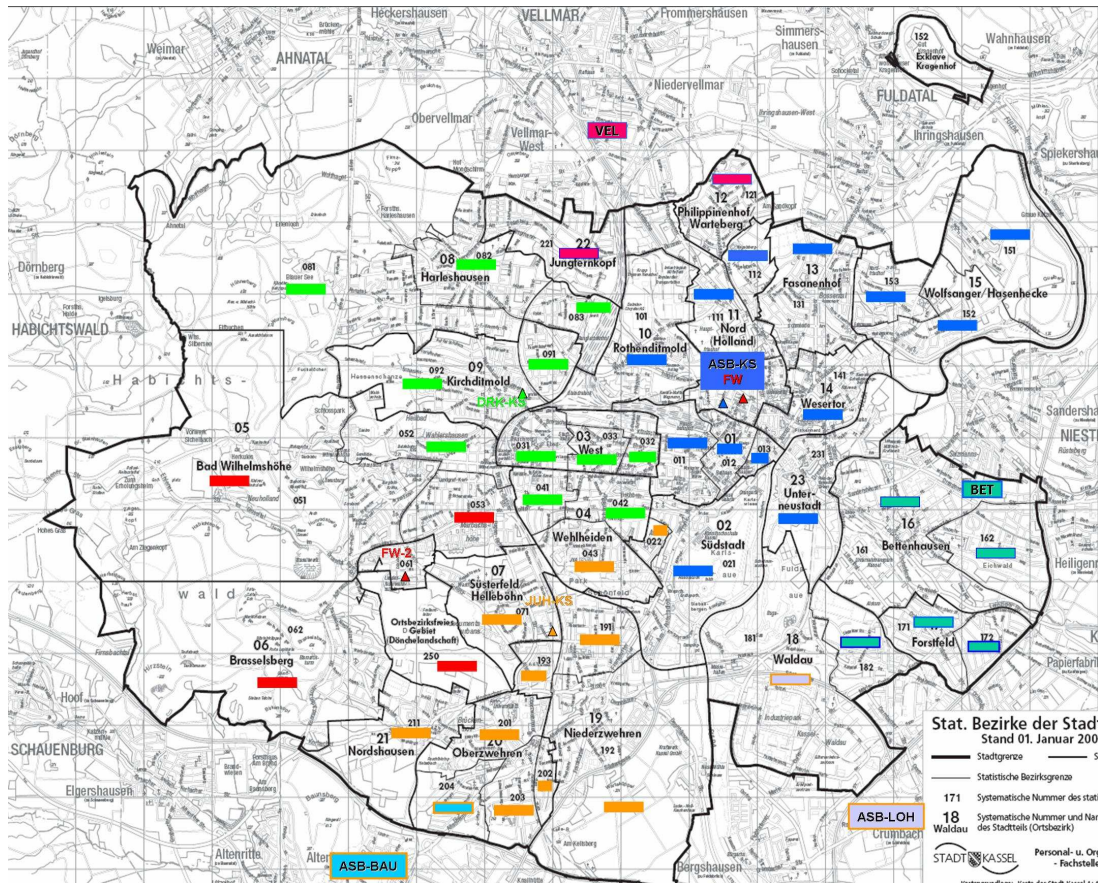
Die Größe, Lage und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsgebiete sind so festgelegt, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung, der topographischen Gegebenheiten und einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte alle zu versorgenden Gebietsteile planerisch innerhalb der Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen erreicht werden.

Die Fahrzeit beträgt bei der 10-minütigen Hilfsfrist nach Abzug der Dispositions-, Alarmierungs- und Ausrückzeit 8 Minuten.

Die Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche erfolgt durch EDV-Auswertung und Testfahrten.

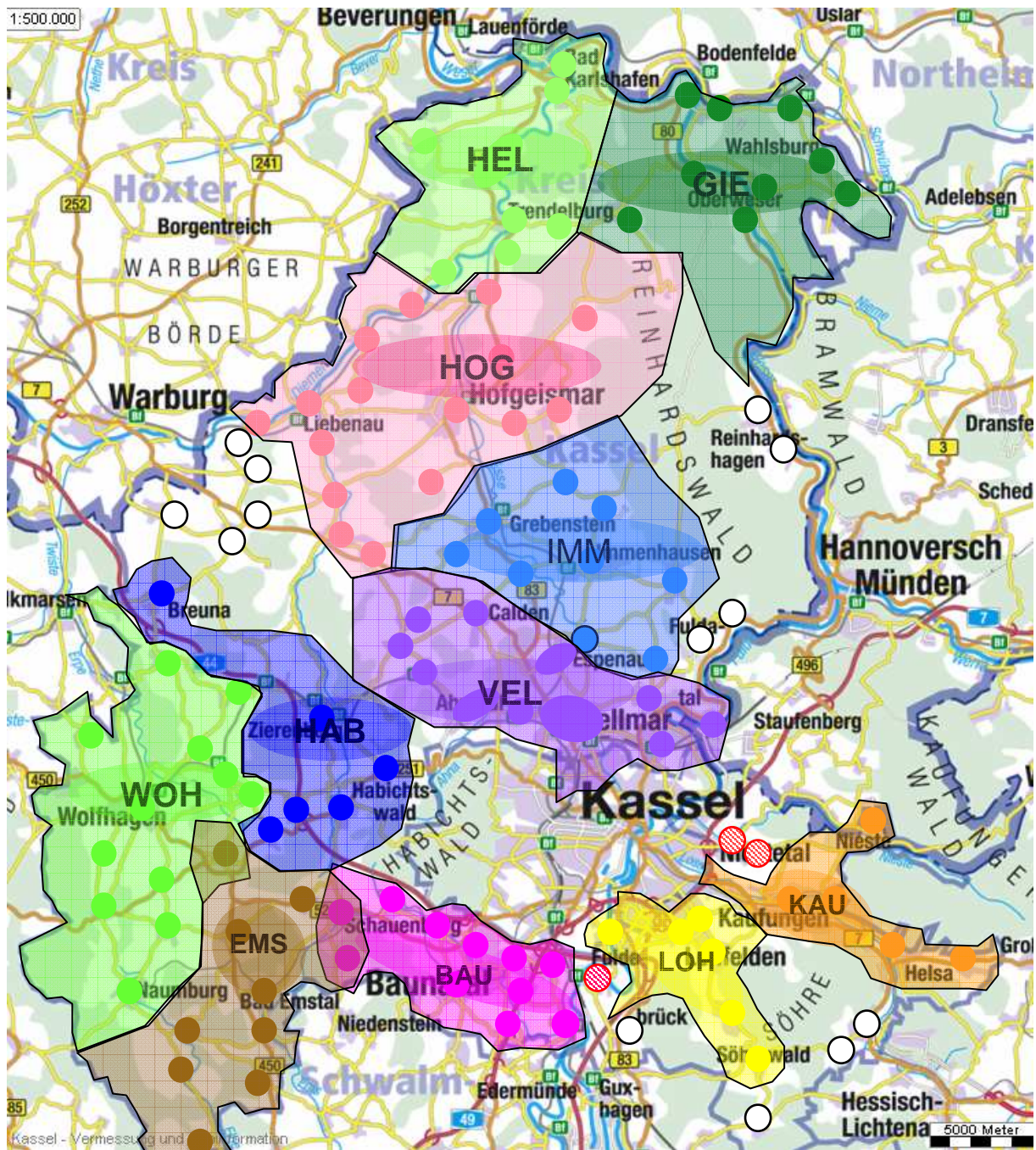
Gegenüber den bisherigen Festlegungen ist die Einrichtung weiterer Rettungswachen erforderlich. Dabei wurden insbesondere die Fahrzeiten der Bereiche mit bisher niedrigem Hilfsfristerreichungsgrad und Einsatzzahlen von über 100 pro Jahr überprüft.

In den Übersichten 1 und 2 sind die Rettungswachenversorgungsbereiche in Stadt und Landkreis Kassel dargestellt.



- Legende:**
- = Feuerwehr Kassel
 - = JUH Kassel
 - = DRK Kassel
 - = ASB Kassel und Feuerwehr Kassel

Übersicht 1: Rettungswachenversorgungsbereiche innerhalb der Stadt Kassel



- Legende:**
- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| HEL = Bad Karlshafen-Helmarshausen | EMS = Bad Emstal-Balhorn |
| GIE = Oberweser-Gieselwerder | BAU = Baunatal |
| HOG = Hofgeismar | LOH = Lohfelden |
| IMM = Immenhausen | KAU = Kaufungen |
| VEL = Vellmar | WOH = Wolfhagen |
| HAB = Habichtswald | |

farbige Punkte - stellen die Einsatzzonen in den jeweiligen Rettungswachenversorgungsbereiche dar. In der Regel entspricht jeder Ort- bzw. Stadtteil einer Einsatzzone

weiße Punkte - stellen Einsatzzonen dar, die durch Rettungswachen benachbarter Rettungsdienstbereiche abgedeckt werden.

Übersicht 2: Rettungswachenversorgungsbereiche innerhalb des Landkreises Kassel

4.2.2 Verfahren zur Hilfsfristüberprüfung

Grundsätzlich erfolgt die Bedarfsermittlung entsprechend den Vorgaben des Landesrettungsdienstplanes. Ein mögliches Verfahren ist hier die „Poisson-Berechnung“ für die Notfallversorgung und die Frequenzberechnung für den Krankentransport.

Aufgrund der von uns in 2005 durchgeführten Gegenüberstellung der oben genannten Berechnungen und der von uns favorisierten Ganglinie zeigte, dass das Ganglinienverfahren die wirtschaftlichere Berechnungsart ist. Die Ganglinie beruht wie die anderen Berechnungen auch, auf dem Datenbestand des Vorjahres, mindestens jedoch 6 Monate rückwärtig. Hierbei werden für jeden Rettungswachenversorgungsbereich die angefallenen Einsätze ausgewertet.

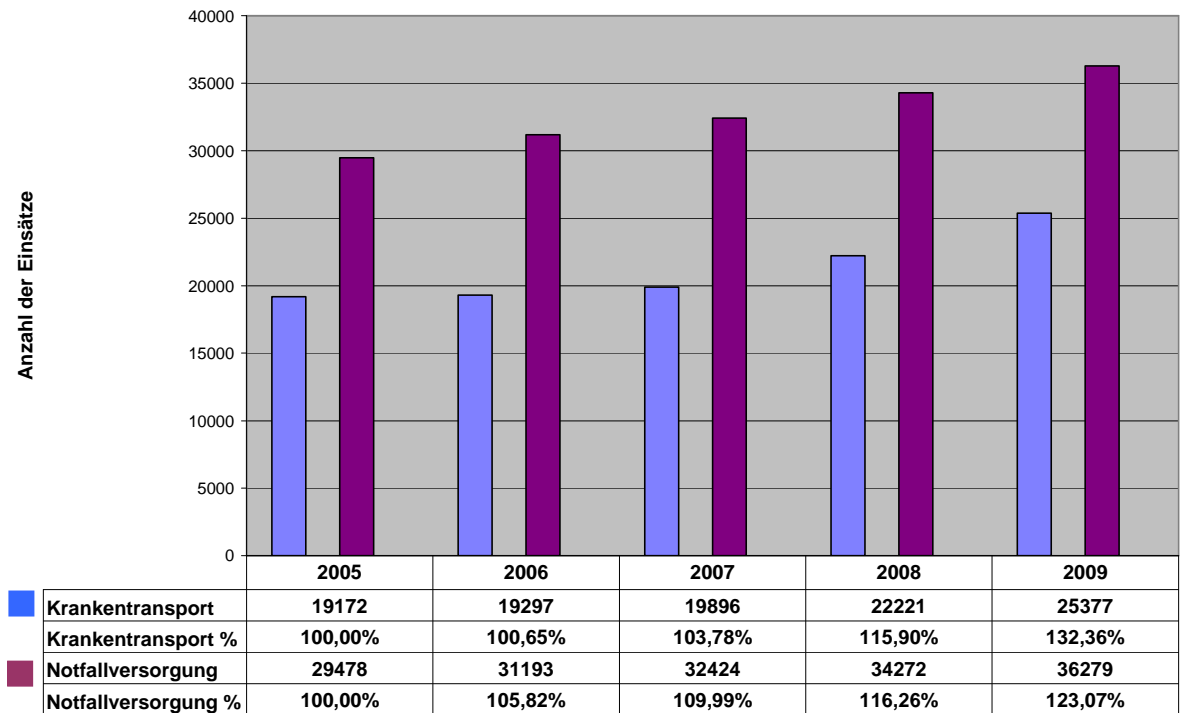
Über 24 Stunden wird in 15 Minuten-Intervallen die Anzahl der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge ermittelt und auf die Anzahl der untersuchten Tage normiert.

Die Bereiche mit weniger als 10% Eintrittshäufigkeit werden nun durch eine Linie abgetrennt. Diese Linie gibt die Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge an. Sie wird wo notwendig aus Gesichtspunkten der Praktikabilität begründet.

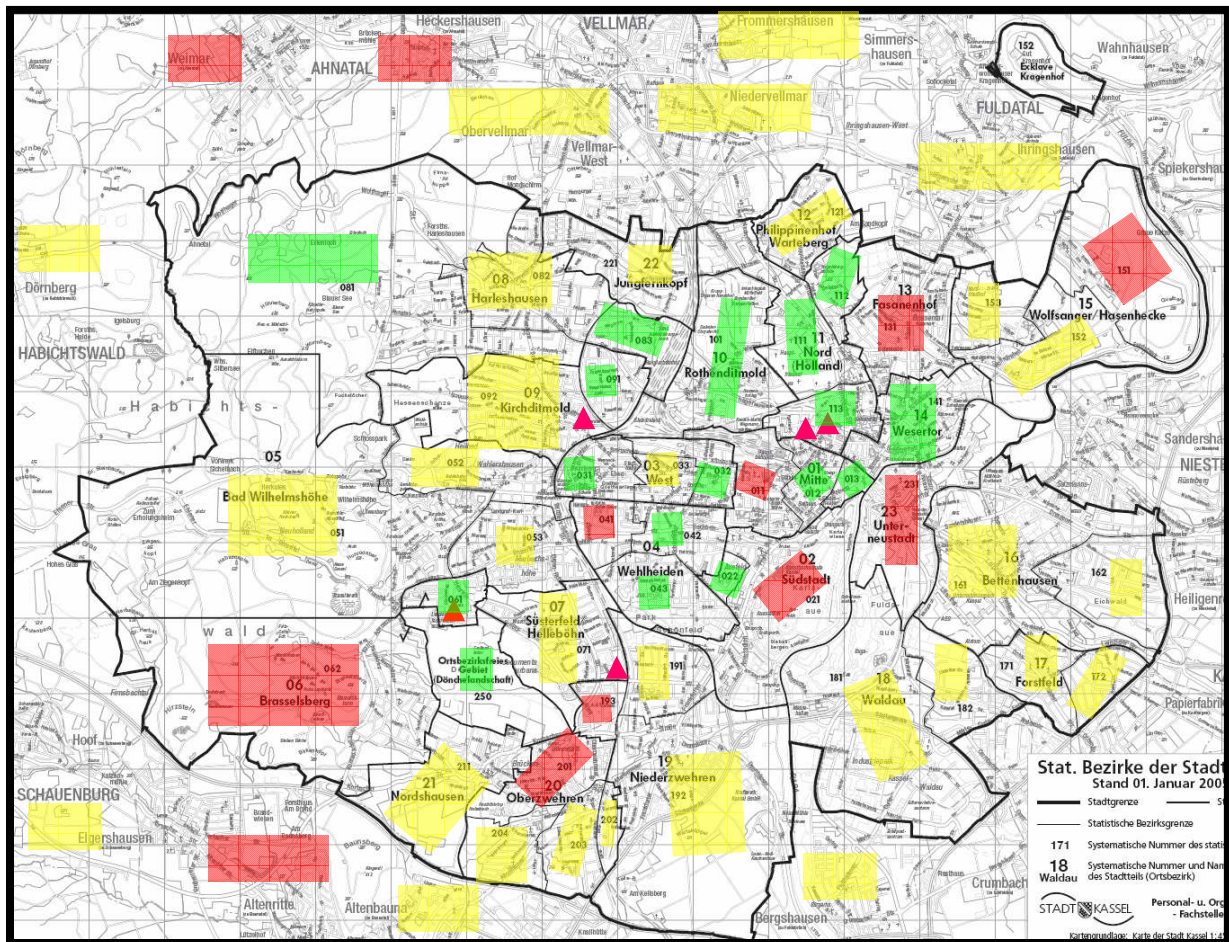
Die Abtrennung der Zeitintervalle mit weniger als 10% ergibt sich aus der Vorgabe der Ergebnisqualität von 90%.

Die Auswertung wird für Werktage, Samstage und Sonn- und Feiertage getrennt durchgeführt.

Eine durch Anpassung der Flexiblen-Fahrzeug-Standortstrategie erreichte Verbesserung des Hilfsfrist-Erreichungsgrades wurde von einem erheblichen Anstieg der Einsätze in den Jahren 2005 bis 2009 um ca. 30% überlagert. Diese Einsatzsteigerung und das damit verbundene Absinken des Hilfsfrist-Erreichungsgrades macht eine Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung erforderlich.

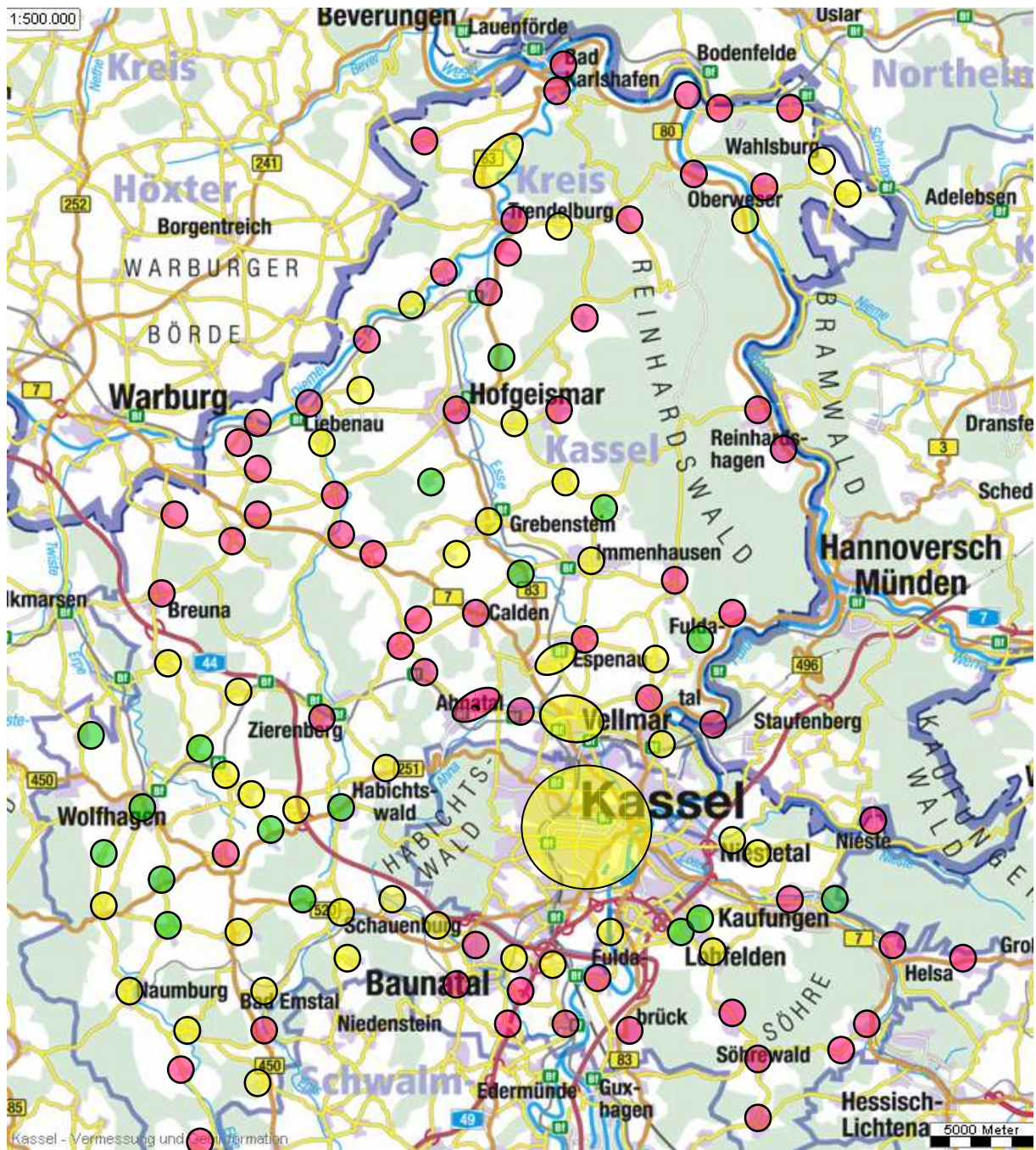


Übersicht 3: Einsatzentwicklung Notfallversorgung und Krankentransport 2005-2009



- Legende:**
- = Hilfsfrist überschritten
 - = Hilfsfrist erreicht; 95% der Einsätze werden in 15 Minuten erreicht
 - = Hilfsfrist erreicht; 90% der Einsätze werden in 10 Minuten erreicht
 - = Rettungswachenstandorte

Übersicht 4: Hilfsfristerreichung in den Einsatzzonen innerhalb der Stadt Kassel



- Legende:**
- = Hilfsfrist überschritten
 - = Hilfsfrist erreicht; 95% der Einsätze werden in 15 Minuten erreicht
 - = Hilfsfrist erreicht; 90% der Einsätze werden in 10 Minuten erreicht

Übersicht 5: Hilfsfristerreichung in den Einsatzzonen des gesamten Rettungsdienstbereiches. Der Bereich der Stadt Kassel wurde zusammengefasst.

4.2.4 Rettungswachenstandorte, Leistungserbringer, Fahrzeuge und Besetzzeiten

Aus 4.2.3 ergibt sich die zukünftigen Bemessung des Rettungsdienstes mit den Rettungswachenstandorten (Anlage 2), den einzusetzenden Rettungsmitteln und den Besetzzeiten der Rettungsmittel gemäß Rettungsmitteldienstplan (Anlage 3).

Kurzfristige bedarfsorientierte Anpassungen sind im Rahmen des jährlichen Gesamtstundenkontingentes eines Leistungserbringers möglich.

4.2.5 Berg- und Wasserrettung

Eine nach den Vorschriften des Rettungsdienstplans des Landes Hessen durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass eine bedarfsgerechte Vorhaltung für die Berg- und Wasserrettung nach dem HRDG nicht erforderlich ist. In den letzten Jahren wurden in diesen Bereichen ausschließlich Einsätze der Allgemeinen Hilfe durchgeführt.

4.3 Reservefahrzeuge

Als zusätzlicher Fahrzeugbedarf für Standzeiten wegen Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstung werden 10 Fahrzeuge, die auf 8 Organisationen aufgeteilt sind angesetzt (Anlage 3).

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden bereits abgeschriebene Fahrzeuge eingesetzt. Der Träger entscheidet nach Begutachtung darüber, welches Fahrzeug als Reservefahrzeug nach Rettungsmitteldienstplan vorgehalten wird. Es sind nur anforderungsgerechte Fahrzeuge einzusetzen.

Die Fahrzeuge werden organisationsunabhängig für Ausfälle zur Verfügung gestellt. Für den jeweiligen Entleiher entstehen keine Miet- oder sonstigen Kosten, lediglich die für den Betrieb anfallenden Kosten sowie Reparaturen sind durch den Entleiher zu decken.

Wird ein Reservefahrzeug eingesetzt, so sind der Funkrufname und die FMS-Codierung des ersetzten Fahrzeugs zu verwenden.

Um im Bedarfsfall schnell ein Reservefahrzeug zu erhalten, wird in der Leitfunkstelle Kassel eine Status- und Standortübersicht der Fahrzeuge geführt. Jeder Fahrzeugbetreiber meldet Status- und Standortänderungen bei der Leitfunkstelle an. Somit kann das nächstgelegene einsatzbereite Reservefahrzeug vermittelt werden.

4.4 Spezielle Transporte

4.4.1 Infektionstransporte

Infektionstransporte sind mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da nach dem Transport umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen im Fahrzeug und an den Geräten durchgeführt werden müssen.

Seit dem Jahr 2003 wird im Rettungsdienstbereich Kassel ein Infektionskrankentransportwagen (I-KTW) eingesetzt. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr Kassel unterhalten und ist auf der Feuerwache 1 stationiert und wird aus der regulären Fahrzeugvorhaltung heraus besetzt.

An der Besetzung sind folgende Rettungswachen in einem 4-wöchigen Rhythmus beteiligt:

Stadt und Landkreis Kassel
ASB-Kassel
DRK-Rettungsdienst Kassel gGmbH
Feuerwehr Kassel
ASB-Lohfelden
ASB-Immenhausen

Ablauf :

Im Bedarfsfall besetzt die von der Leitstelle disponierte Rettungsmittelbesatzung den I-KTW, führt den Transport durch, bringt das desinfizierte Fahrzeug wieder zurück und besetzt anschließend wieder das reguläre Rettungsmittel.

Ab dem Jahr 2011 werden in dem dann fertig gestellten Desinfektionszentrum der Feuerwache 1 alle notwendigen Schlussdesinfektionen (durch die entsprechende Rettungsmittelbesatzung) und die anschließende Personendekontamination durchgeführt.

4.4.2 Adipösentransporte

In den vergangenen Jahren hat im Rettungsdienst die Durchführung von Transporten von stark adipösen Patienten immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Im Rettungsdienstbereich Kassel wird Ende 2009 / Anfang 2010 ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug in Betrieb genommen, das bei der Feuerwehr Kassel auf der Feuerwache 1 stationiert wird. Im Bedarfsfall besetzt die von der Leitstelle disponierte Rettungsmittelbesatzung das Adipösen-MZF. Nach Abschluss des Einsatzes wird wieder dann wieder das reguläre Rettungsmittel besetzt.

4.5 Personelle Besetzung der Rettungsmittel

Jedes Rettungsmittel (NEF, RTW, MZF) ist entsprechend den Landesvorgaben zu besetzen.

Die Leistungserbringer haben ihren Personalbedarf auf der Grundlage des jeweils gültigen Rettungsmitteldienstplanes zu ermitteln. Der Personalbedarf hängt u. a. von der Personalstruktur, den Ausfallzeiten und den tariflichen Möglichkeiten bezüglich der Bewertung der Anwesenheitszeit des Rettungsdienstpersonals ab.

4.6 Notärztliche Versorgung

4.6.1 Bodengebundene Notarztsysteme

Die notärztliche Versorgung wird durch 5 bodengebundene Notarztsysteme im Rendezvousverfahren und den Rettungshubschrauber Christoph 7 sichergestellt.

Das fünfte NEF-System wird aufgrund der Einsatzentwicklung und der Nähe zu den Patienten im westlichen Bereich der Stadt Kassel stationiert.

Mit der Erbringung der notärztlichen Leistungen sind das Klinikum Kassel, das Elisabeth-Krankenhaus Kassel sowie die Kreiskliniken Hofgeismar und Wolfhagen beauftragt (Anlage 5).

4.6.2 Bodengebundenes Notarztssystem für Sekundärtransporte (ITW)

Im Rettungsdienstbereich Kassel wird ein bodengebundenes Notarzt-System für Sekundärtransporte (ITW) betrieben.

Leistungserbringer ist die DRK-Rettungsdienst Kassel gGmbH.

Dieses Notarztssystem soll im Rendezvousystem betrieben, das in die Rettungsmittelvorhaltung mit dem ITW und dem I-NEF integriert ist.

Von diesen beiden Rettungsmitteln werden bei besonderem Bedarf neben den „normalen“ Rettungsdiensteinsätzen auch sekundär Einsätze abgewickelt. Besonderer Bedarf besteht dann, wenn die Leistungsmerkmale über den „normalen“ Einsatz hinausgehen.

4.6.3 Luftrettung

Der Rettungshubschrauber Christoph 7 wird im Rettungsdienstbereich Kassel und im Bereichs- und Landesgrenzen überschreitenden Rettungsdienst von der Leitfunkstelle Kassel eingesetzt. Die Einbeziehung benachbarter Rettungshubschrauber erfolgt unter Berücksichtigung der kürzeren Hilfsfrist bei Primäreinsätzen.

4.6.4 Baby-Notarztwagen

Der Baby-Notarztwagen ist ein speziell für den Transport von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen mit den notwendigen intensivmedizinischen Einheiten ausgestattetes Fahrzeug, das vom ASB-Kassel gestellt wird.

Im Bedarfsfall wird er von Mitarbeitern des ASB besetzt. In der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr mit dienstfreien Einsatzkräften, zu allen anderen Zeiten mit Personal aus der Regelvorhaltung.

Das Klinikum Kassel stellt einen Neonatologen und eine Kinderkrankenschwester, die vom Baby-NAW oder einem PKW transportiert werden.

4.6.5 Neuordnung der Notarztstandorte

Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Notarztstandortes im Westen der Stadt Kassel ist die aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes jahrelang für notwendig erachtete und mit den betroffenen Einrichtungen diskutierte Neuordnung und Optimierung der Notarztstandorte umgesetzt.

5. Einsatzdisposition

Bei der Einsatzdisposition haben Notfalleinsätze gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang. Hierzu wird das dem Notfallort nächstbefindliche geeignete Rettungsmittel, auch über die Grenzen des Rettungswachensversorgungs- und Rettungsdienstbereiches hinaus, eingesetzt.

Für den Bereich der Stadt Kassel wird insbesondere tagsüber eine flexible Standortstrategie betreiben, um die Notfallschwerpunkte optimal abdecken zu können.

Bei der Vergabe von Krankentransporten gilt, dass im Rettungswachensversorgungsbereich anfallende Krankentransporte von der zugehörigen Rettungswache durchgeführt werden, wenn dies ohne gravierende Beeinträchtigung der NFV möglich ist.

Von dieser Verfahrensweise kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgewichen werden.

Weitere Einzelheiten zur Fahrzeugdisposition werden in der Alarm- und Ausrückordnung geregelt (Anlage 4).

6. Beauftragung

Die Feuerwehr Kassel erbringt einen Teil der rettungsdienstlichen Leistungen selbst, die weiteren Leistungserbringer werden beauftragt.

Der Rettungsdienst wird in Organisatorischer Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport durchgeführt. Somit sind die Leistungserbringer verpflichtet beide Leistungen zu erbringen.

Die von den Trägern des Rettungsdienstes erlassenen Anordnungen sind bzw. werden Bestandteil der Beauftragung. Die Leistungserbringer sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet.

7. Bereichs- und Landesgrenzenüberschreitende Einsätze

Der Rettungsdienstbereich Kassel grenzt an folgende Rettungsdienstbereiche an:

- im Süden: Schwalm-Eder-Kreis mit den Rettungswachen Gudensberg, Guxhagen, Melsungen und Fritzlar und den NEF-Standorten Melsungen und Fritzlar
- im Westen: Landkreis Waldeck-Frankenberg mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Bad-Arolsen
- im Nordwesten: Landkreis Höxter mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Warburg (NRW)
- im Norden: Landkreis Höxter mit der Rettungswache Beverungen (NRW)
- Landkreis Northeim mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Uslar (NS)
- im Osten: Landkreis Göttingen mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Hann. Münden sowie der Rettungswache Uschlag (NS).
- Landkreis Werra-Meißner mit der Rettungswache und dem NEF-Standort Hess. Lichtenau

Zur Einhaltung der Hilfsfrist oder um diese wesentlich verkürzen zu können, wurden im Sinne der in 1976/77 zwischen den für das Rettungswesen zuständigen Länderministerien getroffenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst im grenznahen Bereich Absprachen mit den benachbarten Leitstellen getroffen.

Zur Verbesserung der gegenseitigen Unterstützung finden regelmäßige Besprechungen mit den der Leitfunkstelle Kassel zugeordneten Zentralen Leitstellen statt.

Mit allen benachbarten Rettungsdienstbereichen wurde der Austausch der Bereichspläne vereinbart. Einsatzbereiche auf den Bundesautobahnen wurden analog zu den Einsatzbereichen der Feuerwehren unter Berücksichtigung der Lage der Rettungswachen zu den Autobahnauffahrten festgelegt.

8. Gemeinsame Abrechnungsstelle

Für die Berechnung der rettungsdienstlichen Leistungen, die Berechnung und Ausführung der Budgetausgleichszahlungen sollen die Träger des Rettungsdienstes auf Empfehlung der Kostenträger aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine zentrale Abrechnungsstelle beim Träger des Rettungsdienstes (Feuerwehr Kassel) für alle Leistungserbringer im RDB-Kassel einrichten.

Die weitere Umsetzung wird von dem Ergebnis des zurzeit anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens abhängig gemacht.

9. Gemeinsame Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Um die Kosten bei der Anschaffung von Medizinischen Geräten wirtschaftlicher zu gestalten, sollen die in der Vergangenheit bereits durchgeführten gemeinsamen Beschaffungsaktionen auch zukünftig durchgeführt.

Gemeinsame Beschaffungsaktionen führen zu Qualitätsverbesserungen bei günstigeren Kosten.

10. Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen

10.1 Erhöhung der rettungsdienstlichen Versorgung durch Zusammenschluss

Mit der Bildung des gemeinsamen Rettungsdienstbereiches für die Stadt und den Landkreis Kassel sowie den Betrieb der gemeinsamen Zentralen Leitstelle wurde erreicht, dass für den Ersteinsatz eine entsprechend große Anzahl von Rettungsmitteln (RTW/NEF/RTH) verfügbar ist.

10.2 Vorbereitende Maßnahmen

10.2.1 Erfassung von Personal und Einrichtungen

Personal und Einrichtungen, die zur Gefahrenabwehr bei besonderen Gefahrenlagen geeignet sind, sind in den Gefahrenabwehr- / Katastrophenschutzplänen der Stadt und des Landkreises sowie der angrenzenden Landkreise erfasst. Sie stehen der Leitfunkstelle Kassel zur Verfügung.

10.2.2 Verstärkung des Rettungsdienstes

Zur Verstärkung des Rettungsdienstes stehen innerhalb von 30 Minuten eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) des DRK Kreisverbandes Kassel-Wolfhagen an 365 Tagen im Jahr, jeweils 24 Stunden zur Verfügung.

Jeweils eine weitere SEG werden vom ASB-Nordhessen und DRK Kreisverband Hofgeismar in der Zeit werktags von 20:00 bis 06:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gestellt.

Diese Einheiten sind Teil der Sanitätseinheiten des Katastrophenschutzes (KatS) die mit zusätzlichen Alarmierungseinrichtungen ausgestattet sind. Weitere Einheiten des KatS stehen zur Bewältigung von Großschadenlagen - allerdings mit einer weitaus längeren Vorlaufzeit - ebenfalls zur Verfügung.

Im Rettungsdienstbereich Kassel befindet sich die Fliegerstaffel Fuldata der Bundespolizei (BPOLFLS Fuldata). Neben dem Rettungshubschrauber Christoph 7 sind dort weitere Transporthubschrauber stationiert, die nach bisherigen Erfahrungen auch nachts einsetzbar sind. Die Alarmierung der Piloten erfolgt von der Leitfunkstelle Kassel über die BPOLFLS Fuldata. Zusätzliche Hubschrauber können über die SAR-Leitstelle Münster angefordert werden.

Bei komplexen Schadenslagen mit einem Massenansturm von Verletzten stehen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen Ü-MANV-Einheiten zur Verfügung auf die ebenfalls zurückgegriffen werden kann.

Die Leistungserbringer haben auch ihr dienstfreies hauptamtliches Rettungsdienstpersonal zur Verstärkung des Rettungsdienstes bei Engpässen in der Notfallversorgung und bei Großschadenslagen einzusetzen.

10.2.3 Verstärkung der notärztlichen Versorgung

Bei Bedarf können ca. 20 der in den einzelnen Notarztsystemen eingesetzten Notärzte alarmiert werden.

10.2.4 Besetzung der Funktionen des „Leitenden Notarztes“ (LNA) und des „Organisatorischen Leiters Rettungsdienst“ (OLRD)

Je eine Gruppe von Notärzten und Rettungsassistenten mit entsprechender Ausbildung (Notärzte mit einem Befähigungsnachweisen der Landesärztekammer Hessen) versehen derzeit nach einem monatlichen Dienstplan Bereitschaftsdienst als LNA bzw. OLRD. Sie sind der Feuerwehr Kassel als ehrenamtlich Tätige zugeordnet.

LNA und OLRD werden in die Technische Einsatzleitung (TEL) nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) integriert.

10.3 Maßnahmen bei der Gefahrenabwehr

10.3.1 Verstärkung des Leitstellenpersonals

Die Verstärkung des Leitstellenpersonals wird durch den zuständigen diensthabenden Einsatzleiter der Feuerwehr Kassel veranlasst. Sie erfolgt entweder durch im Dienst befindliche oder zu alarmierte dienstfreie Einsatzsachbearbeiter.

10.3.2 Bildung eines Leitstellenstabes

Der diensthabende Gesamteinsatzleiter der Feuerwehr veranlasst die Bildung eines Leitstellenstabes je nach Schadensart, -lage und -ort.

Notzuweisungsschlüssel des zentralen Bettennachweises

Stand : 1999

Fallzuweisung aufgrund des bestehenden Bettenkontingentes der inneren Medizin

Bei Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens ergibt sich aufgrund des veränderten Bettenbestandes folgende Verteilung bei Zugrundelegung von 100 Patienten :

	Betten absolut	anteil in v. H.	Verteilung von 100 Patienten
1. Klinikum Kassel (KLKS)	315	38,0	38
2. Burgfeldkrankenhaus (BKH)	135	16,3	16
3. Rotes Kreuz Krankenhaus (RKH)	109	13,1	13
4. Marienkrankenhaus (MKH)	101	12,2	12
5. Elisabeth-Krankenhaus (EKH)	100	12,0	12
6. Diakonissenkrankenhaus (DIA)	70	8,4	9
	830	100,0	100

Platzfolge :

1. KLKS	26. KLKS	51. RKH	76. DIA
2. KLKS	27. RKH	52. KLKS	77. KLKS
3. BKH	28. BKH	53. DIA	78. BKH
4. RKH	29. KLKS	54. BKH	79. KLKS
5. KLKS	30. MKH	55. KLKS	80. MKH
6. MKH	31. EKH	56. MKH	81. EKH
7. EKH	32. DIA	57. EKH	82. KLKS
8. KLKS	33. KLKS	58. KLKS	83. RKH
9. DIA	34. KLKS	59. RKH	84. KLKS
10. BKH	35. BKH	60. BKH	85. BKH
11. KLKS	36. RKH	61. KLKS	86. DIA
12. RKH	37. KLKS	62. KLKS	87. KLKS
13. KLKS	38. MKH	63. MKH	88. MKH
14. MKH	39. EKH	64. EKH	89. EKH
15. EKH	40. KLKS	65. DIA	90. KLKS
16. KLKS	41. BKH	66. KLKS	91. RKH
17. BKH	42. DIA	67. BKH	92. BKH
18. KLKS	43. KLKS	68. RKH	93. KLKS
19. DIA	44. RKH	69. KLKS	94. KLKS
20. RKH	45. KLKS	70. KLKS	95. KLKS
21. KLKS	46. KLKS	71. BKH	96. BKH
22. BKH	47. BKH	72. MKH	97. RKH
23. MKH	48. MKH	73. EKH	98. MKH
24. EKH	49. EKH	74. KLKS	99. EKH
25. KLKS	50. KLKS	75. RKH	100. DIA

Rettungswachen

Nr	Rettungswachenstandorte	Leistungserbringer	Kürzel
1	Kassel Erzberger Straße 18 – 24	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Kassel	ASB Kassel
2	Kassel Loßbergstr. 12	Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Kassel gGmbH	DRK KASSEL
3	Kassel Feuerwache 1 Wolfhager Str. 25	Feuerwehr Kassel ¹⁾	FW-1
4	Kassel Feuerwache 2 Heinrich-Schütz-Allee 60	Feuerwehr Kassel ¹⁾	FW-2
5	Kassel Leuschnerstraße 76	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Nordhessen	JUH-Kassel
6	Kassel (Bettenhausen) ²⁾		
7	Lohfelden Lange Straße 37	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Lohfelden	ASB- Lohfelden
8	Baunatal Am Erlenbach 7	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Baunatal	ASB- Baunatal
9	Vellmar ²⁾		
10	Kaufungen	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Lohfelden	ASB- Lohfelden
11	Bad Karlshafen-Helmarshausen Kreisklinik Hessenklinik	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	Helmarshausen
12	Gieselwerder Im Rodland 1-3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	Gieselwerder
13	Hofgeismar Friedrich-Pfaff-Str. 1	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hofgeismar e. V.	DRK- Hofgeismar
14	Immenhausen Neue Str. 15	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e.V. Ortsverband Hofgeismar-Land	ASB-Immenhausen
15	Bad Emstal-Balhorn Im Tor 10	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Bad Emstal	ASB-Bad Emstal
16	Habichtswald-Ehlen Oderweg 9	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Habichtswald	ASB-Habichtswald
17	Wolfhagen Ippinghäuser Str. 2	Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Kassel gGmbH	DRK-Wolfhagen

¹⁾ das Personal der Fahrzeuge wird je zu 50% für Aufgaben des Rettungsdienstes und des Brandschutzes eingesetzt.

²⁾ die Leistungserbringer sind durch Auswahlverfahren zu ermitteln

Nr	Rettungswagenstandorte zeitweise besetzt	Leistungserbringer	Kürzel
1	Schauenburg-Hoof Albert-Schweitzer-Str. 5	Arbeiter-Samariter-Bund LV Hessen e. V. Ortsverband Schauenburg	ASB-HOOF

Rettungsmitteldienstplan

Anlage 3

Gültig ab 01.01.2010

		WERKTAGE				SAMSTAGE				SONN / FEIERTAGE				GESAMT NEU
RW	RM	von	bis	STD	SUMME	ZEIT	STD	SUMME	ZEIT	STD	SUMME			
Allgemeiner Rettungsdienst:														
A&B OV Kassel¹														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	07:15	23:30	16,25	4.062,50	09:00	24:00	15,00	780,00	00:00	21:00	21,00	1.323,00
	3	MZF	08:15	22:00	13,75	3.437,50	09:00	22:30	13,50	702,00				
	4	MZF	08:45	19:30	10,75	2.687,50								
	5	MZF	08:45	18:30	9,75	2.437,50								
	6	MZF	08:45	18:00	9,25	2.312,50								
	7	MZF	09:30	14:45	5,25	1.312,50								
	8	MZF	09:30	14:15	4,75	1.187,50								
	9	MZF	09:30	13:45	4,25	1.062,50								
		(1) MZF Reserve												
		(2) MZF Reserve												
						24.500,00				2.780,00			2.886,00	30.066,00
RW Bettenhausen														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
						6.000,00				1.248,00			1.512,00	8.760,00
DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH														
Rettungswache Kassel¹														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	06:45	23:30	16,75	4.187,50	06:30	24:00	17,50	910,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	3	MZF	08:00	21:45	13,75	3.437,50	08:45	21:15	12,50	650,00	09:15	23:15	14,00	882,00
	4	MZF	08:45	18:00	9,25	2.312,50	09:15	18:30	9,25	481,00				
	5	MZF	08:45	15:00	6,25	1.562,50								
	6	MZF	09:15	14:45	5,50	1.375,00								
	7	V-NAV	09:15	12:45	3,50	875,00								
		(3) MZF Reserve												
		(4) MZF Reserve												
						19.750,00				3.289,00			3.808,00	28.846,00
Rettungswache Wolfhagen:														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	09:00	21:45	12,75	3.187,50	07:00	19:30	12,50	650,00	07:15	20:30	13,25	834,75
	3	MZF	09:15	14:30	5,25	1.312,50								
						10.500,00				1.898,00			2.346,75	14.744,75
										Summe DRK Kassel gGmbH			41.889,75	
Rettungswache Vellmar														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
						6.000,00				1.248,00			1.512,00	8.760,00
Feuerwehr Kassel¹														
Feuerwache 1														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
		(5) MZF Reserve												
		(6) MZF Reserve												
Feuerwache 2														
	3	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
														0,00
										Summe Feuerwehr Kassel¹:			17.520,00	
Johanniter Unfallhilfe Kassel¹														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	08:15	20:45	12,50	3.137,50								
						9.137,50				1.248,00			1.512,00	11.897,50
A&B OV Lohfelden:														
	1	MZF	00:00	24:00	24,00	6.000,00	00:00	24:00	24,00	1.248,00	00:00	24:00	24,00	1.512,00
	2	MZF	08:00	20:30	12,50	3.125,00	07:15	13:45	6,50	338,00	08:45	18:30	9,75	614,25
		(7) MZF Reserve												
						9.125,00				1.586,00			2.126,25	12.837,25

Rettungsmitteldienstplan

Anlage 3

Gültig ab 01.01.2010

Notarztsysteme														
ASB OV Kassel														
1	NEF 1	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH														
1	ITW	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
J.	Regelvorhaltung			3,50	875,0									
					6.125,0				1.248,0				1.612,0	7.885,0
Feuerwehr Kassel														
1	NEF 2	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug DRK				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
N.N. 8. NEF-System in der Stadt Kassel														
1	NEF 3	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
					8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
DRK KV Hofgeismar:														
1	NEF	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
AG NEF Wolfhager Land (ASB OV Bad Emstal, ASB OV Habichtswald, DRK Rettungsdienst Kassel gGmbH):														
1	NEF	00:00	24:00	24,00	6.000,0	00:00	24:00	24,00	1.248,0	00:00	24:00	24,00	1.512,0	8.760,0
	NEF Ersatzfahrzeug				8.000,0				1.248,0				1.612,0	8.760,0
													Fahrzeugstunden notärztliche Versorgung:	61.885,0
<p>„ Zur Risikoabdeckung werden 2 Fahrzeuge vorgehalten. Das Personal der Feuerwehr wird jedoch nur mit 50 % (8760 h) im Rettungsdienst in Ansatz gebracht.</p> <p>Die wöchentliche Desinfektion gem. § 5 Rettungsdienst-Betriebsverordnung ist so zu organisieren, dass die Einsatzbereitschaft der Rettungsmittelvorhaltung nicht eingeschränkt wird.</p> <p>Der Baby-NAW wird aus der Rettungsmittelvorhaltung des ASB OV Kassel besetzt.</p> <p>Die hier aufgeführten Vorhaltestunden beziehen sich nur auf die Fahrzeugvorhaltung, nicht auf die Personalstunden. Weitere anfallende Zeiten für Umziehen des Personals oder eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sind bei der Berechnung der Personalvorhaltung gesondert zu berücksichtigen!</p> <p>Eine Verschiebung der vorstehenden Rettungsmittelvorhaltestunden ist bei Bedarf durch Anordnung der Leitstelle, nach Absprache mit den Leistungserbringern, im Rahmen der festgelegten >Fahrzeugstunden ges.< jederzeit möglich.</p>														

Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel

Flexible Fahrzeugstandortstrategie

Sie dient zur Optimierung der Hilfsfrist aufgrund verlängerter Anfahrtszeiten durch höheres Verkehrsaufkommen, Baustellen, problematische Verkehrsführung oder eingesetzte Rettungsmittel bzw. nicht einsatzbereite Rettungsmittel (RM)

1. Stadt Kassel

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird wie folgt verfahren:

Leistungserbringer:

ASB-Kassel, DRK-Kassel und JUH-Kassel weisen ihr Personal an, nach Transportende in einer Klinik, 15 min. im Status 1 auf Folgeaufträge zu warten. Wird von der Leitstelle kein Auftrag erteilt, meldet sich das Rettungsmittel(RM) bei der Leitstelle und klärt den zukünftigen Standort ab (Rückfahrt zur Rettungswache).

Leitstelle:

Das Stadtgebiet und darüber hinaus Teile des Landkreises sind in vier Bereiche aufgeteilt. Zur Grundversorgung muss in jedem Bereich mindestens ein einsatzbereites RM zur Abdeckung der Notfalleinsätze vorgehalten werden.

Für den nordwestlichen Bereich (orange):

Minimum ein RM auf der Rettungswache (RW) DRK-KS.

Für den nordöstlichen Bereich (blau):

Minimum ein RM auf der Rettungswache ASB-KS oder FW-1.

Für den südwestlichen Bereich (grün):

Minimal ein RM auf der Rettungswache FW-2 oder JUH.

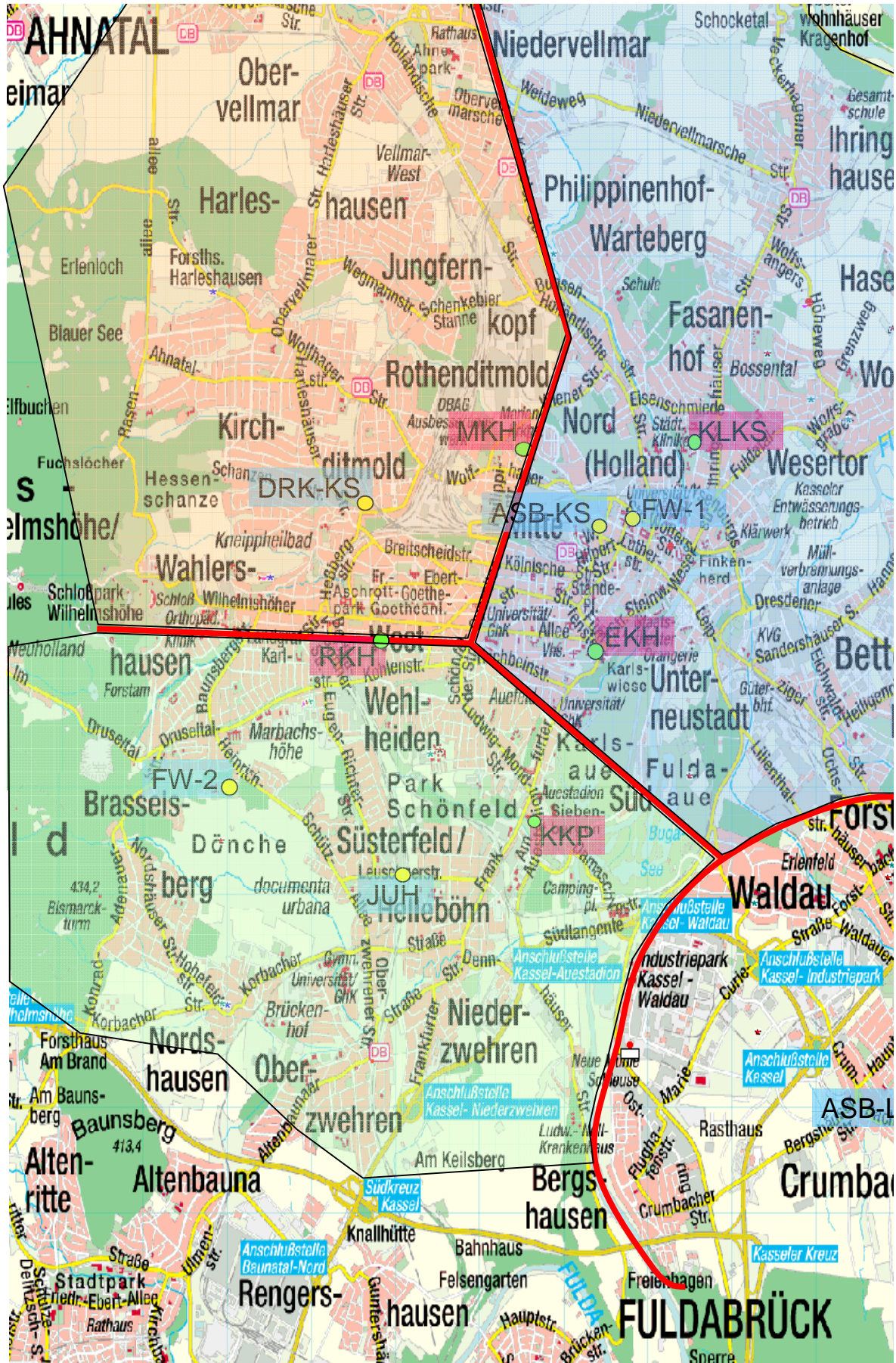
Für den südöstlichen Bereich :

Grundsätzlich ist auf der Rettungswache ASB-LOH ein RM für die Notfallversorgung vorzuhalten.

Fahrzeuge, die als Transportziel eines der Kliniken EKH, MKH, KLKS, RKH und KKP haben, sollen schwerpunktmäßig am Transportziel stehen bleiben. (keine zusätzlichen Leerfahrten)

Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel

Flexible Fahrzeugstandortstrategie



Alarm- und Ausrückeordnung RD-Kassel

Flexible Fahrzeugstandortstrategie

2. Landkreis Kassel

Ist abzusehen, dass einer der nachstehend aufgeführten Zustände länger als 30 Min. andauern wird, ist ein RM in den dafür vorgesehenen Bereitstellungsraum zu verschieben.

Dies gilt unabhängig von Uhrzeit und Tagesart.

Kreisteil Wolfhagen:

An zwei von den drei RW-Standorten ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden. Bereitstellungsraum ‚Istha‘ durch das übrig gebliebene RM besetzen.

Alle drei Standorte sind unbesetzt, Hintergrundbereitschaft des ASB-Emstal an geraden Tagen, die des DRK-WOH an ungeraden Tagen nachalarmieren.

Kreisteil Hofgeismar:

Auf der RW-Gieselwerder **und** RW-Helmarshausen ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden. RW-HOG besetzt den Bereitstellungsraum Trendelburg.

Auf der RW HOG ist kein einsatzbereites RM mehr vorhanden.

RW-Helmarshausen besetzt den Bereitstellungsraum Trendelburg.

Sind auf der RW-Immenhausen 2 RTW einsatzbereit wird einer nach HOG gezogen.

Die RW HOG, Helmarshausen und Gieselwerder sind nicht besetzt. Hintergrundbereitschaft des DRK-HOG nachalarmieren.

Bereich Baunatal / Schauenburg

Ist in diesem Bereich kein einsatzbereites RM mehr vorhanden ist durch Verschiebung eines RM aus Habichtswald oder Kassel die Notfallversorgung sicherzustellen.

NEF-Standorte

Nr.	Notarztstandorte	Erbringer der ärztlichen Leistung	NEF / RTH / ITW nichtärztliches Personal
1	Kassel, Mönchebergstr. 48	Klinikum Kassel	ASB Kassel
2	Kassel, Weinbergstr. 7	Elisabeth-Krankenhaus	Feuerwehr Kassel
3	Kassel ¹⁾	³⁾	N.N. / I-NEF DRK RD Kassel gGmbH ²⁾
4	Hofgeismar, Liebenauer Straße 1	Kreisklinik Hofgeismar	DRK Hofgeismar
5	Wolfhagen, Am kleinen Ofenberg 1 + 2 wechselnde Standorte, Bad Emstal, Habichtswald	Kreisklinik Wolfhagen	Arge NEF Wolfhagen

¹⁾ Aus einsatztaktischen Gründen ist der Notarztstandort im Westen von Kassel einzurichten.

²⁾ Bei einer Umwandlung des ITW in ein Rendezvoussystem

³⁾ Der Leistungserbringer wird durch ein Auswahlverfahren zu ermitteln